

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/14/8284)**Einfacher Bebauungsplan Nr. 11 a_4 "Strandpromenade Nord" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
- Satzungsbeschluß -****Beschlüsse:****08.05.2014****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Entfällt, da das Planungsbüro nicht anwesend ist.

09.09.2014**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen****Beschluss:****Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeindevorvertretung den Bebauungsplan Nr. 11a_4 „Strandpromenade – Nord“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Zustimmung:	5
Ablehnung:	2
Enthaltung:	0

18.09.2014**Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen**